



Heinrich – Heine – Gesamtschule

Städt. Gesamtschule Aachen – Laurensberg
Sekundarstufen I und II

Hander Weg 89
52072 Aachen
Tel. 0241/1769-100

Hausordnung.

1. Allgemeine Regelungen

- In der Schule und damit auf dem gesamten Schulgelände haben sich alle so zu verhalten, dass niemand unnötig behindert oder gefährdet wird, niemand verletzt wird bzw. keine Sachschäden verursacht werden. Zur Schule gehören neben dem eigentlichen Schulgebäude und den Turnhallen auch der Schulhof und die Sportanlagen, zusätzlich der Parkplatz und der Schulgarten.
- Der Aufenthaltsbereich ist während der Vormittagspausen aus Aufsichtsgründen beschränkt auf den Parterrebereich des Schulgebäudes und den Schulhof, während der Mittagspause erweitert um die Offenen Freizeitbereiche (aus der Skizze im Anhang zu entnehmen).
- Einige Spiele sind auf dem Schulgelände wegen der großen Zahl der Mitschülerinnen und -schüler gefährlich (Rad-, Mofa- oder Inline- und Skateboardfahren, Schneeballwerfen, Raufen) und deshalb auf dem gesamten Schulgelände nicht möglich.
- Handys dürfen in Unterrichtsstunden nicht benutzt werden und müssen ausgeschaltet sein.
- Gefährliche Gegenstände (Waffen der unterschiedlichsten Art) oder lärmerzeugende Gegenstände (Knaller ...) dürfen wegen der möglichen Verletzungen oder Belästigungen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Das Mitbringen oder der Genuss alkoholischer Getränke oder sonstiger Suchtmittel sind in der Schule grundsätzlich nicht erlaubt. Dies gilt auch für schulische Veranstaltungen mit Eltern, wenn Schülerinnen oder Schüler daran teilnehmen.
- Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände einschließlich

der Schulgebäude ist für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 grundsätzlich nicht erlaubt. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen nur in dem zugewiesenen Bereich außerhalb des Gebäudes rauchen und haben regelmäßig für die Reinhaltung ihrer 'Raucherecke' zu sorgen.

- Schulfremde Besucher dürfen unsere Schule mit Erlaubnis der Tutoren und der Schulleitung besuchen. Die Genehmigung des Besuchs muss spätestens einen Tag vor dem Besuch durch die Tutoren und die Schulleitung schriftlich (Besucherschein) erfolgen.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- oder der Pausenzeiten (insbesondere auch während der Mittagsfreizeit) ist den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 - 10 grundsätzlich nicht erlaubt. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13 steht das Verlassen des Schulgeländes in unterrichtsfreien Zeiten auf eigene Gefahr frei.
- Anordnungen aller Aufsichtspersonen, einschließlich der Lehrerinnen und Lehrer des Anne-Frank-Gymnasiums, der ‚Bibliothekseltern‘, der in der Teestube und an anderer Stelle in der Schule mitarbeitenden Eltern und der Hausmeister ist unverzüglich Folge zu leisten.

2. Auf dem Weg zur umweltgerechten Schule

- Für die Sauberkeit und Reinhaltung der Schulgebäude und des Schulgeländes sind Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen verantwortlich.
- Sie sorgen für Sauberkeit an ihrem Arbeitsplatz, in ihrem Klassenraum, in den Fluren und Gemeinschaftsräumen, den Treppenhäusern und auf dem Schulgelände. Abfälle sind in den Klassen getrennt in die Papierkörbe (blauer Container) und die beiden Abfallbehälter (gelb und grau) zu werfen. Die Klassen wählen eine(n) Umweltbeauftragte(n) und richten einen Papierentsorgungsdienst ein. Die gelben und grauen Müllbehälter werden durch das Reinigungspersonal täglich geleert.
- Zur Erleichterung der Reinigungsarbeiten sind die Stühle nach Unterrichtsende vor Verlassen der Klassenräume auf die Tische zu stellen. Fenster sind nach Unterrichtsschluss zu schließen, Jalousien ggf. hochzufahren.

- Die Schule unterstützt die Reinhaltung von Schulgebäude und -gelände durch die Einrichtung eines Aufräumdienstes im Rahmen einer sog. Umweltwoche. Der Aufräumdienst wird täglich durchgeführt. Alle Schülerinnen und Schüler sind zur Mitarbeit verpflichtet. Die Tutoren oder Fachlehrer der jeweiligen Klasse und die Hausmeister kontrollieren den Aufräumdienst.

3. Besuch des Unterrichts

- Zu regelmäßigem und pünktlichem Unterrichtsbesuch ist jede Schülerin und jeder Schüler den anderen und sich selbst gegenüber verpflichtet. Unentschuldigte Versäumnisse oder Verspätungen müssen nachgearbeitet werden (z. B. durch geeignete Aufgabenstellungen für zu Hause oder während des Silentiums oder zu einem mit der Lehrerin/dem Lehrer vereinbarten Termin).
- Bei vorhersehbarer Verhinderung muss rechtzeitig eine Beurlaubung bei den Tutoren (1 – 2 Tage) oder dem Schulleiter (mehr als 2 Tage) beantragt werden. Unmittelbar vor und nach Ferien ist eine Beurlaubung in aller Regel ausgeschlossen.
- Bei Krankheit oder anderen unvorhersehbaren, dringenden Gründen für Versäumnisse muss die Schule spätestens am 2. Tag benachrichtigt werden.

4. Regelungen für die Vormittagspausen

- Bis 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn halten sich alle Schülerinnen und Schüler entweder außerhalb des Schulgebäudes oder im Pädagogischen Zentrum bzw. in der Schulstraße auf.
- In den beiden Vormittagspausen (9.40 - 10.00 Uhr und 11.35 - 11.50 Uhr) verlassen die Schülerinnen und Schüler umgehend den Klassen-, Fachraum- und Treppenhausbereich. Aus gesundheitlichen Gründen ist in der Regel ein Aufenthalt im Freien ratsam.
- Gruppensitzungen von Tischgruppen - in der Regel mit Beteiligung oder zumindest in Absprache mit den Tutoren - dürfen während der Pause im Klassenraum stattfinden.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen vor oder nach dem Unterricht in Fachräumen während der beiden Vormittagspausen in der Regel nicht zurück in die Klasse. Sie nehmen ihr Arbeitsmaterial

mit in die Pause. Ausnahme: Eine Fachlehrerin bzw. ein Fachlehrer begleitet die Klasse am Unterrichtsende zum Klassenraum.

- Der Aufenthalt im Pädagogischen Zentrum ist grundsätzlich gestattet, allerdings sind Nachlaufen, Tollen oder Ballspielen wegen der Gefährdung der Mitschülerinnen und Mitschüler nur außerhalb des Gebäudes erlaubt.
- Der Aufenthalt in Fachräumen, in der Turnhalle, in Kellerräumen oder auf den Dächern ist nicht oder nur in Begleitung von Lehrerinnen, Lehrern oder der Hausmeister erlaubt.
- Wenn in der 5-Minuten-Pause kein Raumwechsel nötig ist, bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassen- bzw. Fachraum.
- Die Bibliothek ist während der Vormittagspausen zum Lesen, Ausleihen bzw. zur Buchrückgabe geöffnet. Essen / Getränke dürfen grundsätzlich nicht mit in die Bibliothek genommen werden.

5. Regelungen für die Mittagspause

- Während der Mittagspause stehen den Schülerinnen und Schülern die Klassenräume oder - nach Möglichkeit - die Offenen Freizeitbereiche offen.
- Die Klassenräume und die zugehörigen Jahrgangsfloorbereiche sind zu Beginn der Mittagspause (in der Zeit zwischen 12.35 und 13.00 Uhr) geschlossen. Danach stehen sie bis 13.35 Uhr den Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Klassen als leise Aufenthaltsbereiche – als sog. Ruhezone – offen.
- In der Mensa dürfen sich wegen der Knappheit der Sitzplätze und der möglichen Lärmentwicklung nur Personen aufhalten, die ein (gekauft oder selbstmitgebrachtes) Mittagessen einnehmen. Nach Verzehr des Mittagessens ist der eigene Essplatz so aufzuräumen, dass nachfolgende Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer ungestört mit dem Verzehr beginnen können.
- Da Essen jedem besser bekommt, wenn sie bzw. er in Ruhe essen kann, gilt in der Mensa mit besonderem Nachdruck: Ruhezeiten-Regeln einhalten! (Vgl. hierzu auch die Mensa-Ordnung!)

6. Ruhezeiten im Gebäude / Nutzung von Mensa und Bibliothek

- Alle Klassenräume und alle Fachräume mit den jeweils dazugehörigen Fluren, die Mensa und die Aula sowie alle Offenen Freizeitbereiche mit Ausnahme des Bereiches 'Disco / Tischtennis / Kicker' sind Ruhezeiten.
- In den Ruhezeiten sollen alle die Möglichkeit haben, etwas abzuschalten und die Ruhe zu genießen. Laufen, Toben oder Lärmen stören und sind deshalb hier nicht erlaubt.
- Die Bibliothek kann während der Öffnungszeiten von Schülerinnen und Schülern zum ruhigen Arbeiten genutzt werden. Bei größeren Schülergruppen bedarf es der vorherigen Absprache mit den ‚Bibliothekseltern‘ und der Beaufsichtigung durch Lehrer.
- In der Bibliothek ist Leseluise einzuhalten. Jacken / Taschen sind an der Garderobe abzugeben.

7. Allgemeine Nutzung von Schuleinrichtungen

- Schulgebäude, Einrichtung der Schule oder Lehrmittel sowie den Schülerinnen und Schülern überlassene Bücher und andere Lernmittel sind pfleglich zu behandeln. Technische Geräte dürfen von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich nur unter Anleitung bedient werden.
- Toiletten sind pfleglich zu nutzen. Die Toiletten sind bei Gebrauch auf- und danach abzuschließen. Einen Schlüssel hat jeder Fachlehrer. Festgestellte Beschädigungen oder Verunreinigungen sind unmittelbar den Tutoren / Fachlehrern zu melden.
- Haustechnische Räume dürfen nur von sachkundigem Personal betreten werden.
- Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Abstellplatz zu bringen und gegen Diebstahl zu sichern. Das Abstellen von Mofas, Motorrollern, Motorrädern und Autos auf dem Schulgrundstück ist nur auf den dafür besonders ausgewiesenen Parkflächen erlaubt.
- Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen aller Art ist grundsätzlich untersagt. Zweiräder sind auf dem Schulgelände

außerhalb des Parkplatzes zu schieben. Die erste Fahrspur vor dem Schulgebäude ist insbesondere während der Busan- und -abfahrtszeiten für den Individualverkehr gesperrt.

- Das Werben für nichtschulische Zwecke, der Vertrieb von Waren oder das Verteilen von Druckschriften sind nur unter bestimmten Auflagen und bei Zustimmung der Schulleitung zulässig. Plakate dürfen nur mit Zustimmung eines Schulleitungsmitglieds angebracht werden.

8. Unfallmeldungen, Feuersalarm, Versicherungsschutz, Haftung

- Unfälle auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude sind umgehend den aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrern oder bei schwereren Unfällen im Sekretariat zu melden. Notfalldienste dürfen nur von Lehrerinnen und Lehrern bei sofortiger Information des Sekretariates oder durch das Sekretariat selbst benachrichtigt werden.

- Feuersalarm ist grundsätzlich zu beachten. Ein Missbrauch des Feuersalarms stellt eine erhebliche Gefährdung für alle in der Schule Anwesenden dar und wird deshalb mit einer massiven Ordnungsmaßnahme (in der Regel: Androhung der Entlassung) bestraft.

- Im Falle eines Feuersalarms gilt:

o Einen kühlen Kopf bewahren.

o Den Anordnungen der Lehrerin bzw. des Lehrers unbedingt Folge leisten.

o Alle verlassen zügig, aber ohne zu laufen und zu drängeln, auf kürzestem Wege den Klassen- oder Fachraum, das Schulgebäude und sammeln sich klassenweise an dem zugewiesenen Aufstellplatz auf dem Sportplatz. Jacken können mitgenommen werden.

o Die Türen sind beim Verlassen der Schulräume zu schließen (nicht abzuschließen).

o Taschen und andere Gegenstände bleiben in den Klassenräumen.

- Auf Sachen, die in die Schule mitgebracht werden, haben die Besitzer selbst zu achten. Schülerinnen und Schüler verstauen ihre

Unterrichtsmaterialien sorgfältig in den Klassenschließfächern. Für Wertgegenstände und Geldbeträge wird (selbst bei Verschluss in den Schließfächern) nicht gehaftet.

- Fundsachen sind bei den Hausmeistern abzugeben bzw. abzuholen.
- Die Haftung in Schadensfällen richtet sich nach den dafür geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer, die einen Schaden an Einrichtungen der Schule verursacht haben, melden dies umgehend den Tutoren oder im Sekretariat.

(Stand: 30. Januar 2001 – Beschluss der Schulkonferenz)